

Inhalt:

GESETZE

- I. Richtlinien der österreichischen Bischöfe zum Katechumenat von Asylwerbern

PERSONALNACHRICHTEN

- II. Diözesane Personalnachrichten

MITTEILUNGEN

- III. Zur Kenntnisnahme
IV. Literatur

IMPRESSUM

GESETZE

I. Richtlinien der österreichischen Bischöfe zum Katechumenat von Asylwerbern

Aufgrund der besonderen Situation von Asylwerbern wurden von der Österreichischen Bischofskonferenz in ihrer Herbstvollversammlung von 3.-6. November 2014 Richtlinien für den Katechumenat von Asylwerbern beschlossen. Diese Richtlinien wurden im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 64, 1. Februar 2015, veröffentlicht und sind in jedem Fall zu beachten.

Der gesamte Text dieser Richtlinien ist in der genannten Ausgabe des Amtsblattes der Österreichischen Bischofskonferenz nachzulesen.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit und Aktualität dieses Themas werden die wichtigsten Teile dieses Textes auch hier wiedergegeben:

Grundlage für die Durchführung des Katechumenats (Taufvorbereitung) ist der Ordo Initiationis Christianae Adultorum (= Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche). Abgesehen von pastoralen Grundlinien bietet das Dokument vor allem eine Zusammenstellung der vorbereitenden Riten bis zur feierlichen Eingliederung in die Kirche durch Taufe, Firmung und Eucharistie.

Wesentliche Teile des Katechumenats sind die Einführung in den Glauben durch Glaubensgespräche (Katechesen), Hinführung zur persönlichen Umkehr und Neuorientierung hinsichtlich der eigenen Lebensgestaltung, die Einübung in das Gebet und die Grundvollzüge von Kirche sowie die Integration in eine Gemeinde. **Die gesamte Vorbereitungszeit dauert nach Möglichkeit mindestens ein Jahr.** Allerdings ist die Vorbereitung individuell zu gestalten und kann daher auch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Grundsätzlich gilt für Asylwerber dasselbe wie für alle Erwachsenen, die getauft werden wollen. Allerdings verdient ihre Situation besondere Aufmerksamkeit und Begleitung. Die möglichen Anforderungen an Katecheten und Priester umfassen deshalb abgesehen von der Vorbereitung auch Hilfestellungen im Zusammenhang mit Behördenwegen bis zu einer allfälligen Begleitung des Asylwerbers zur behördlichen Einvernahme als Vertrauensperson oder eine Ladung als Zeuge vor das Asylgericht.

Nach der österreichischen Rechtslage ist der Wunsch nach einer Konversion zum Christentum bzw. eine schon erfolgte Eingliederung in die Kirche dann im Asylverfahren zu berücksichtigen, wenn der Religionswechsel als Ursache der Flucht oder wegen einer aufgrund einer späteren Konversion nunmehr gegebenen Verfolgung im Herkunftsland als Asylgrund geltend gemacht wird. Das gilt vor allem für eine Konversion von Flüchtlingen aus Ländern, in denen der Islam die dominante Religion der Bevölkerungsmehrheit ist. Nur in diesen Fällen ist die

konkrete Konversion eines Asylwerbers für die Behörden relevant, wobei diese sicherstellen müssen, dass es sich nicht um eine Scheinbekehrung mangels anderer relevanter Asylgründe handelt. Deshalb ist es für die Kirche besonders wichtig, die Echtheit der Motive für den Taufwunsch genau zu prüfen und auf eine sorgfältige Durchführung des Katechumenats und eine ausreichende Dauer zu achten.

Die Frage der Prüfung der Echtheit von Konversionen wird von immer größerer Brisanz, weil sich in Asylantenkreisen Personen bewegen, die kirchlich nicht autorisierte Beratung anbieten, wie eine sichere und schnellere Anerkennung als Asylant durch eine scheinbare Hinwendung zum Christentum erlangt werden kann. Das ist selbstverständlich für die Kirche nicht wünschenswert. Aber es ist dies auch der Grund, warum die Behörden misstrauisch agieren, wenn der Wunsch Christ zu werden als hauptsächlicher Asylgrund angegeben wird. Dieses Misstrauen trifft dann aber alle Asylwerber, einschließlich jener, die wirklich Christen sein wollen und oft schon seit längerer Zeit gut in eine Gemeinde integriert sind.

In der gesamten Vorbereitung wie auch nach der Taufe ist **Diskretion** für manche Asylwerber **lebenswichtig**. Besonders dann, wenn sie in Asylquartieren mit muslimischen Mitbewohnern oder in Privatquartieren, die Landsleuten der Asylwerber gehören, wohnen, kann die Hinwendung zum christlichen Glauben Repressalien auslösen. Deshalb dürfen Kontakte von kirchlicher Seite, insbesondere schriftliche Zustellungen niemals in solche Quartiere, sondern nur persönlich über die von der Kirche mit der Vorbereitung beauftragten Personen oder die Verantwortlichen für den Katechumenat erfolgen.

Wenn Zweifel an der Aufrichtigkeit des Wunsches, Christ zu werden, bleiben, ist mit großer Behutsamkeit vorzugehen. So kann vermutet werden, dass es sich um eine Scheinbekehrung handelt, wenn Interessenten sich weigern, ihre vollständigen Asylunterlagen vorzuweisen und nicht klar angeben können, wann und wie der Wunsch nach der Taufe entstanden ist. Aber nur wenn eindeutig klar wird, dass es sich um eine Scheinbekehrung handelt, sollte die Vorbereitung von Seiten der Kirche mit entsprechender Begründung beendet werden.

Anmerkung zum **Katechumenat für Personen aus islamisch geprägten Kulturkreisen:**

Bei Konvertiten aus dem Islam ist insbesondere Klarheit in folgenden Glaubensinhalten erforderlich: Der Glaube an den Einen Dreifaltigen Gott, Jesus Christus als wahrer Mensch und Gott, die Rolle der Gottesmutter im Heilsereignis, Tod und Auferstehung Jesu, die Vergebung der Sünden, das christliche Menschenbild und die damit verbundene Stellung von Mann und Frau.

„Damit ein Erwachsener getauft werden kann, muss er den Willen zum Empfang der Taufe bekundet haben;

er muss über die Glaubenswahrheiten und über die christlichen Pflichten hinreichend unterrichtet und durch den Katechumenat in der christlichen Lebensführung erprobt sein“ (CIC 865 § 1). Damit ist allgemein beschrieben, was auch inhaltlich im Katechumenat thematisiert werden muss. Vor der Zulassung zur Taufe muss also sicher geklärt sein, dass sich der Taufbewerber mit Entschiedenheit dem Glauben und Leben der Kirche angeschlossen hat.

Zusammenfassung und Ausblick

Eine Zulassung zur Taufe von Personen, die beim behördlichen Verfahren als unglaubwürdig eingestuft werden, führt zur Unglaubwürdigkeit der Kirche bzw. des Katechumenats in ganz Österreich. Damit geraten alle Taufbewerber in Misskredit, auch jene, die aus echter und tiefster Überzeugung Christ werden wollen. All diese sind dann, wenn sie sich in einem Asylverfahren befinden, verstärkt von Abschiebung akut bedroht. Gegebenenfalls sollte eine geplante Zulassung von Personen, über deren Glaubwürdigkeit während des Katechumenats Zweifel auftreten, ausgesetzt und nach eingehender Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Da die Gerichte die Echtheit der Bekehrung und des Wunsches, Christ zu werden, zu prüfen haben, stellen sie Fragen zum Glaubenswissen und zur Lebenspraxis der Asylwerber. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Asylbehörden nicht unterscheiden, in welcher Diözese die Taufvorbereitung stattfindet.

Daher sind diesbezügliche Standards auch innerkirchlich erforderlich. **Eine Vereinfachung der Anforderungen und eine Verkürzung der Vorbereitung helfen weder den Taufbewerbern noch der Kirche.** Das aber legt nahe, auch innerkirchlich möglichst eng zusammenzuarbeiten. Um gleiche Standards des Katechumenats von Asylwerbern und das passende Verhalten im Zusammenhang mit den österreichischen Asylbehörden sicherzustellen, ist die Erarbeitung und Umsetzung genauer Regelungen für alle Diözesen erforderlich.

In diesem Sinne gilt:

- Den diözesanen Verantwortlichen für den Katechumenat ist so bald wie möglich, spätestens jedoch mit der Aufnahme in den Katechumenat Name, Geburtsjahr, Herkunftsland, Sprachkenntnisse und Asylstatus der Katechumenen sowie die mit der Vorbereitung beauftragte(n) Person(en) mitzuteilen.

- Über die erfolgte Aufnahme in den Katechumenat sowie den Stand des Asylverfahrens bis zu diesem Zeitpunkt sind die diözesanen Verantwortlichen für den Katechumenat unverzüglich schriftlich zu informieren.

- In diesem Zusammenhang wird auch aktuell zu beobachten sein, wie sich die Situation in Bezug auf

die Religionsfreiheit in einzelnen Ländern und Regionen darstellt.

- Beobachtet wird ebenfalls, ob seitens der kirchlichen Stellen wie der Behörden auf die Sachgemäßheit von Übersetzungen geachtet wird. Bei Bedarf sind standardisierte Übertragungen wichtiger christlicher Begriffe für den Gebrauch in der Vorbereitung und in den behördlichen Verfahren bereit zu stellen.

PERSONALNACHRICHTEN

II. Diözesane Personalnachrichten

1. Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat ernannt die hochw. Herren

P. Lic. Lorenz Voith CSsR, Rektor des Klosters Maria am Gestade, Erzdiözese Wien, zum **Bischofsvikar der Diözese Eisenstadt** für die **Orden** (für die Institute des geweihten Lebens, die Gemeinschaften des apostolischen Lebens, die Säkularinstitute und die spirituellen Gemeinschaften) **ernannt**.

Josip Božić, Priester der Erzdiözese Đakovo-Osijek, zum **Spiritual** und **Beichtvater** der **Klarissen-Schwestern** in **Schachendorf**.

2. Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat betraut

Herrn Mag. Josef Frank (L), Religionslehrer, Frauenkirchen, mit der **Wahrnehmung** der **Vertretung** von **Frau Christine Sgarz MAS** während ihres Mutterschafts- und Karenzurlaubes als **Bereichsleiter (Referate Organisationsentwicklung und Gemeindeberatung)** im Pastoralamt sowie als **Leiter** des **Referates Seelsorgeräume**.

3. Heilige Weihen

a) Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat am 12. Juni 2015 in der Dom- und Stadtpfarrkirche zum hl. Martin zum Diakon der Diözese Eisenstadt geweiht

Herrn Mag. Stefan Ludwig Jahns, Alumne des Bischöflichen Priesterseminars der Diözese Eisenstadt, geb. am 13. Juli 1973, Wien, Taufpfarre Baumgarten, Erzdiözese Wien, Heimatpfarre Kroatisch Minihof.

b) Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat am 12. Juni 2015 in der Dom- und Stadtpfarrkirche zum hl. Martin zu Diakonen der Eparchie Kanjirapally,

Kerala, Indien, nach dem lateinischen Ritus geweiht

Herrn Lijo Thomas Joseph, Alumne der Eparchie Kanjirapally im Bischöflichen Priesterseminar der Diözese Eisenstadt, geb. am 5. September 1984 in Chirakkadavu, Taufpfarre St. Ephrem's Church Thamarakunnu, Chirakkadavu, Eparchie Kanjirapally, und

Herrn Shinto Varghese Michael, Alumne der Eparchie Kanjirapally im Bischöflichen Priesterseminar der Diözese Eisenstadt, geb. am 10. Mai 1986 in Elikulam, Taufpfarre Elikulam, Infant Jesus Church, Eparchie Kanjirapally.

4. Pastorale Mitarbeiter/innen

Frau Judith Horvath MBA (L), bisher **Regionalstellenleiterin der Katholischen Jugend und Jungchar** für die Region Süd (Dekanate Güssing und Jennersdorf), wurde nun in derselben Funktion für die **Region Oberwart (Dekanate Pinkafeld und Rechnitz)** bestellt.

Herr Franz Klawatsch (L), Wiesen, wurde zum **Regionalstellenleiter der Katholischen Jugend und Jungchar** für die **Region Mitte** (Dekanate Deutschkreutz und Oberpullendorf) **bestellt**.

5. Pastoralpraktikum

Der hochw. Herr Mag. Stefan Ludwig Jahns (D) wurde der Propstei- und Stadtpfarre **Eisenstadt-Oberberg** und der Stadtpfarre **Eisenstadt-Kleinhöflein** sowie zur **Mitarbeit** der **Kroatischen Sektion** zugeteilt.

6. Diözesane Gremien

Hochw. P. Lic. Lorenz Voith CSsR, Rektor, ernannter Bischofsvikar der Diözese Eisenstadt für die Orden, wurde als **Mitglied** in den **Priesterrat** und in den **Diözesanrat** berufen.

MITTEILUNGEN

III. Zur Kenntnisnahme

1. Binations- und Trinationsbericht 2015/I

Dieser Nummer der „Amtlichen Mitteilungen“ liegt ein Formblatt für die Meldung der Binations- und Trinationsmessen des ersten Halbjahres 2015 bei.

Die Mitbrüder werden gebeten, das Formblatt bis zum **25. September 2015** ausgefertigt an das Bischöfliche Ordinariat zu senden.

2. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

Internationale Theologische Kommission SENSUS FIDEI und SENSUS FIDELIUM im Leben der Kirche – 5. März 2014 (Heft Nr. 199)

MISERICORDIAE VULTUS – Verkündigungsbulle von Papst Franziskus zum Außerordentlichen Jubiläum der Barmherzigkeit – 11. April 2015 (Heft Nr. 200)

Die Dokumente wurden vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ herausgegeben und allen Pfarren übermittelt.

IV. Literatur

Aepli / Rütthemann / Rutishauser / Mali. **Vier Pilger – ein Ziel.** Zu Fuß nach Jerusalem, ca. 220 Seiten, € 20,50. ISBN 978-3-429-03818-2. echter 2015.

In sieben Monaten zu Fuß von der Schweiz nach Jerusalem: eine 4300 km lange Pilgerreise, die Hildgard Aepli, Esther Rütthemann, Christian Rutishauser und Franz Mali von Christi Himmelfahrt bis Weihnachten durch elf Länder führte.

Dieses Buch ist aus den Beiträgen entstanden, die während des Pilgerns im Blog veröffentlicht, und aus Texten, die rückblickend geschrieben wurden – über Themen wie Gastfreundschaft und Hilfsbereitschaft, Spiritualität (und Sinn) des Pilgerns, Unterkünfte, Krisen, Begegnungen auf dem Balkan, Syrien – eine schwierige Entscheidung angesichts des Bürgerkrieges.

In ihnen wird die starke Verwurzelung der vier Pilger in der ignatianischen Spiritualität erkennbar – etwas, das sie bis heute unterwegs sein lässt für Frieden und den Dialog mit anderen Religionen.

Pierre Emonet. **Ignatius von Loyola.** Legende und Wirklichkeit, ca. 200 Seiten, € 15,40. ISBN 978-3-429-03764-2. echter 2015.

Wenige wurden so bewundert und so gehasst wie der Gründer der Gesellschaft Jesu. Viele Legenden ranken sich um ihn, überliefert von Gefährten, Machthabern, Philosophen, großen Denkern und bedeutenden Schriftstellern.

Die einen sehen in ihm den Mann der Vorsehung, der die Kirche in die Moderne führte, die anderen beschuldigen ihn, den Gärstoff der modernen Häresien eingebracht zu haben, die den katholischen Glauben bedrohen oder zumindest schwächen. Für die einen Verteidiger des Glaubens, für die anderen Totengräber des Christentums.

Im Rückgriff auf die Quellen lässt Pierre Emonet jenseits goldener wie schwarzer Legendenbildung eine beeindruckende und höchst anziehende Persönlichkeit lebendig werden.

Elisabeth Münzebrock. **Teresa von Ávila.** Mystikerin, Ordensgründerin, Vagabundin Gottes, ca. 160 Seiten, € 15,40. ISBN 978-3-429-03825-0. echter 2015.

Teresa von Ávila (1515-1582), die große Karmelitin, Mystikerin und Kommunikatorin „zwischen Gott und den Menschen“, hat inmitten ihrer mystischen Erfahrungen nach allen Regeln modernen Managements 16 Frauen- und zwei Männerklöster gegründet. Sie war mit allen geistlichen und weltlichen Größen ihrer Zeit im Gespräch.

Ihre reiche menschliche Begabung und ihr unworfender Charme „verdrehen allen den Kopf“, mit denen sie in Kontakt trat. Dennoch galt ihre große Liebe „Su Majestad“, wie sie Gott ehrfürchtig und liebevoll zugleich nannte. Mit ihm pflegte sie einen immerwährenden, freundschaftlichen Dialog. Ihm zuliebe nahm sie die Strapazen ihrer Gründungsreisen quer durch Spanien auf sich. Sein Geist inspirierte sie zu einem schriftlichen Gesamtwerk, das an Brillanz und Tief zu den Meisterwerken der spanischen und der Weltliteratur gezählt werden darf.

In diesem Band wird ihr bewegtes Leben und einzigartiges Werk vorgestellt, mit ins Deutsche übertragenen Kostproben des altspanischen Urtextes.

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT EISENSTADT

E i s e n s t a d t , 25. Juni 2015

Gerhard Grosinger
Ordinariatskanzler

Martin Korpitsch
Generalvikar